

Name, Vorname bzw. Unternehmensbezeichnung

Betriebsnummer (INVEKOS)

Ortsteil, Straße, Hausnummer

Regierung von Oberbayern
SG 56 – Futtermittelüberwachung Bayern
Maximilianstraße 39
80538 München

Postleitzahl, Ort

Telefon

Telefax

Fax-Nr.: (089) 2176-2021
E-Mail: futtermittelrecht@reg-ob.bayern.de

E-Mail

Antrag auf Entzug der Registrierung als Anhang II-Betrieb nach der VO (EG) Nr. 183/2005

Hinweis:

Eine Registrierung eines landwirtschaftlichen Betriebes nach Anhang II nach der VO (EG) Nr.183/2005 ist erforderlich sofern **Zusatzstoffe und/oder Vormischungen in Reinform** in hofeigenen Futtermischungen eingemischt werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind Zusatzstoffe und Vormischungen, die in Mineral-, Ergänzungs- oder Alleinfuttermitteln enthalten sind. Anhand des Sackanhängers bzw. des Sackaufdruckes ist ersichtlich, ob es sich um eines dieser Futtermittel oder tatsächlich um einen Zusatzstoff und oder eine Vormischung handelt.

Häufig als Zusatzstoff oder Vormischung auf landwirtschaftliche Betrieben findet man:

- Harnstoff
 - Bentonit oder Kaolinit
 - Aminosäuren (z.B. Lysin, Methionin)
 - Propionsäure, Ameisensäure, Milchsäurebakterien oder andere organische Säuren zum Zweck der Konservierung von Feuchtgetreide, Flüssigfutter oder Tränkemilch
- Achtung:** Wird beim Konservieren von Futtermitteln (Getreide oder Silagen) ein **Siliermittel** eingesetzt, so ist keine Registrierung nach Anhang II erforderlich. Auf der Kennzeichnung muss das Wort „Siliermittel“ genannt sein.
- Spurenelemente (z.B. Zink, Kupfer, Selen) oder Spurenelementvormischungen
 - Vitamine oder Vitaminvormischungen
 - Enzyme (z.B. Phytasen)

Bei der Verwendung von Zusatzstoffen und/oder Vormischungen in Reinform müssen besondere Anforderungen erfüllt sein. Weitere Informationen erhalten Sie über unsere Homepage (www.regierung-oberbayern.bayern.de – Stichwortsuche Buchstabe F – Futtermittel).

Hiermit beantrage ich als Landwirt den Entzug der Registrierung nach Anhang II gemäß der VO (EG) Nr. 183/2005.

Mir ist bewusst, dass ich o.g. Tätigkeiten erst wieder ausüben darf, wenn ich mich bei der Regierung von Oberbayern, Futtermittelüberwachung Bayern, erneut registrieren lasse und die damit verbundenen Auflagen (u.a. Führung entsprechender Dokumentationen) einhalte.

Ort, Datum

Unterschrift der Betriebsleiterin/des Betriebsleiters